



ANTRAG AUF VERLEIHUNG IURE SANGUINIS DER ITALIENISCHEN STAATSBÜRGERSCHAFT

**An den Standesbeamten/die Standesbeamtin
der Stadt Bozen**

E-Mail: demographischedienste@gemeinde.bozen.it

PEC: 1.4.0@pec.bolzano.bozen.it

Angaben zur antragstellenden und erklärenden Person

Nachname, Vorname

Geburtsort

Geburtsdatum

Steuernummer

Telefonnummer

E-Mail / PEC

ANTRAG UND ERKLÄRUNGEN

Auf der Grundlage vom Art. 1 Abs. 1, Buchst. a) des G. Nr. 91 vom 05.02.1992 i.g.F. **beantrage ich** die Verleihung iure sanguinis der italienischen Staatsbürgerschaft im Interesse von:

Nachname, Vorname

Geburtsort

Geburtsdatum

Im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen einer Falscherklärung oder Urkundenfälschung oder Nutzung gefälschter Urkunden nach Maßgabe von Art. 76 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 i.g.F. und in dem Bewusstsein, dass damit der Verlust der Vorteile nach Maßgabe von Art. 75 des DPR 445/2000 i.g.F. einhergeht, **erkläre ich Folgendes:**



1.

Das betreffende Kind hat mit der Geburt folgende Staatsangehörigkeit(en) erworben (die als Beleg dienenden Nachweise oder Reisepässe werden diesem Antrag als Anlage beigefügt):

2.

Folgender Elternteil des betreffenden Kindes

Nachname, Vorname

Geburtsort

Geburtsdatum

ist italienischer Staatsbürger und war in den nachfolgend angeführten Zeiträumen, davon mindestens zwei Jahre lang ununterbrochen vor der Geburt des betreffenden Kindes und zwei Jahre lang nach dem Erwerb der italienischen Staatsangehörigkeit, in folgender/folgenden italienischen Gemeinde/Gemeinden ansässig:

oder

ist ausschließlich italienischer Staatsbürger, war jedoch nach dem Erwerb der italienischen Staatsangehörigkeit und vor der Geburt des betreffenden Kindes **nicht** mindestens zwei Jahre lang ununterbrochen in einer oder mehreren italienischen Gemeinden wohnhaft (in diesem Fall ist die Negativbescheinigung jener Staaten, in denen er mindestens 5 Jahre lang ansässig war, beizulegen)

oder

ist im Besitz anderer Staatsangehörigkeiten, war jedoch nach dem Erwerb der italienischen Staatsangehörigkeit und vor der Geburt des betreffenden Kindes nicht ununterbrochen zwei Jahre lang in einer oder mehreren italienischen Gemeinden ansässig. Ein Vorfahre bzw. eine Vorfahrin zweiten Grades des betreffenden Kindes (Großvater/Großmutter) verfügt jedoch (bzw. verfügte zum Zeitpunkt des Todes) nur über die italienische Staatsangehörigkeit:



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

1.4 Ufficio Servizi Demografici
1.4 Amt für demographische Dienste

Nachname, Vorname

Geburtsort

Geburtsdatum

3.

Ich bin mir bewusst, dass sich die Steuernummer des betreffenden Kindes ändern könnte, sollte der Geburtsort historisiert werden müssen.

4.

Ich habe die Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutzgrundverordnung Nr. 2016/679 (DSGVO) gelesen.

Ich lege diesem Antrag folgende Unterlagen bei:

Geburtsurkunde oder Auszug aus dem Geburtenregister in Originalfassung mit Übersetzung, die von einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung Italiens legalisiert wurde, oder apostillierte Geburtsurkunde oder apostillierter Auszug aus dem Geburtenregister, oder Auszug aus dem Geburtenregister auf mehrsprachigem internationalem Formular oder Geburtsurkunde gemäß mehrsprachigem EU-Standardformular (EU-Verordnung 2016/1191);

Negativbescheinigung über die Einbürgerung in Originalfassung mit Übersetzung, die von einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung Italiens legalisiert wurde, oder übersetzte und apostillierte Negativbescheinigung oder nur übersetzte Negativbescheinigung, wenn diese von einem Staat ausgestellt wurde, in dem die EU-Verordnung 2016/1191 gilt, **für den Vorfahren/die Vorfahrin (Vater bzw. Mutter oder Großvater bzw. Großmutter), wenn diese/-r laut Erklärung nur die italienische Staatsangehörigkeit besitzt und im Ausland ansässig ist;**

Geburtsurkunde oder Auszug aus dem Geburtenregister in Originalfassung mit Übersetzung, die von einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung Italiens legalisiert wurde, oder apostillierte Geburtsurkunde oder apostillierter Auszug aus dem Geburtenregister, oder Auszug aus dem Geburtenregister auf mehrsprachigem internationalem Formular oder Geburtsurkunde gemäß mehrsprachigem EU-Standardformular (EU-Verordnung 2016/1191) **für den Elternteil des betreffenden Kindes (wenn dieser im Ausland geboren wurde und die Geburtsurkunde in Italien noch nicht eingetragen worden ist), wenn dessen Vorfahr/-in (d. h. der Vater oder die Mutter des Elternteils) nur über die italienische Staatsangehörigkeit verfügt oder bei seinem Tod verfügte;**

Zahlungsbeleg für die Zahlung der Stempelgebühr in Höhe von 16,00 Euro über PagoPA

HIER ZAHLEN



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

Bozen,

Unterschrift

Digitale Unterschrift oder
Unterschrift von Hand mit beigelegter Kopie der
Identitätskarte oder eines anderen gleichwertigen
Ausweisdokuments im Sinne von Art. 35 des DPR Nr. 445
vom 28. Dezember 2000 i.g.F.

1. Ripartizione Affari Generali e Personale
1. Abteilung für allgemeine Angelegenheiten und
Personalwesen

1.4 Ufficio Servizi Demografici
1.4 Amt für demographische Dienste